

**Studien-Info**  
**Architektur (Bachelor of Arts)**

---

# Architektur (Bachelor)

## 1. | Was ist Architektur?

Architektur ist das weise, richtige und wundervolle Spiel der Körper, die unter dem Licht vereinigt werden. Unsere Augen sind dazu da, um die Formen im Licht zu sehen; Dunkel und Hell wecken die Formen; die Kuben, die Kegel, die Kugeln, die Zylinder oder die Pyramiden – dies sind die großen primären Formen, welche das Licht erstehen lässt. Ihre Erscheinung ist für uns rein und fassbar, ohne Zweideutigkeit. Deswegen sind es schöne Formen, *die schönsten Formen*. Jedermann ist sich darüber einig, das Kind, der Wilde, der Metaphysiker.

Le Corbusier: Vers une architecture

## 2. | Profil des Studiengangs

Eine über hundertjährige Ausbildungstradition und eine moderne Infrastruktur für Lehre und Forschung sind die Eckpfeiler des Architekturstudiums an der FH Dortmund.

Das Studienangebot ist praxisbezogen, zukunftsorientiert und breit gefächert. Es bietet die unterschiedlichsten Entfaltungsmöglichkeiten auf einem zunehmend diversifizierten Berufsfeld.

Um eine fundierte und umfassende Ausbildung zu gewährleisten, hat sich der Fachbereich entsprechend den Anforderungen der Architektenkammer NRW für einen 8-semestrigen Bachelorstudiengang entschieden. Somit können die Absolventinnen und Absolventen nach 2-jähriger Fachpraxis Mitglieder der Architektenkammer werden und sind berechtigt, den Titel Architektin oder Architekt zu führen.

Im Bachelor gibt es ein strukturiertes Angebot an Wahlmodulen, die überwiegend auf den grundständigen Pflichtmodulen aufbauen. Je nach Wunsch oder Begabung haben die Studierenden die Möglichkeit, eine breit angelegte Vertiefung oder eine gezielte Spezialisierung zu wählen. Insbesondere das Wahlprojekt, das auch als Praxisprojekt denkbar ist, bietet die Möglichkeit einer individuellen Schärfung des eigenen Schwerpunkts, oder eine intensive Vorbereitung auf die nachfolgenden Masterstudiengänge. Der Fachbereich kann sich damit aktuellen Themen stellen, vor allen Dingen aber auch Überwechslern aus 6-semestrigen Bachelorstudiengängen die notwendigen Voraussetzungen für die konsekutiven 2-semestrigen Masterstudiengänge anbieten und vermitteln.

Aufbauende Masterstudiengänge sind in Vorbereitung. Sie bieten eine weitere Spezialisierung und Fokussierung und ermöglichen eine schnelle Schärfung einschlägiger Kompetenzen. In der Akkreditierungsphase befindet sich der Masterstudiengang „Architektur + Metallbau“ in Kooperation mit ThyssenKrupp Steel. Ein weiterer Masterstudiengang „Ressource Architektur“ mit dem Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit“ wird zurzeit konzipiert.

Diese Konstellation bietet eine hohe Attraktivität für begabte Studierende, die sukzessiv ihren beruflichen Werdegang gestalten und auch für diejenigen, die bereits Berufserfahrung haben und sich in relativ kurzer Zeit weiterqualifizieren möchten.

Darüber hinaus kooperiert der Fachbereich Architektur mit der Universität Siegen und den Fachhochschulen Köln und Bochum im viersemestrigen Masterstudiengang „Städtebau NRW“.

Angegliedert an den Fachbereich sind diverse Forschungsschwerpunkte. Zahlreiche Partner aus der Berufspraxis bringen sich in Lehre und Forschung ein. Sie schaffen eine Vernetzung in die Region und vermitteln in hohem Maße Praxisbezug und anwendungsbezogene Lehre.

### 3. | Inhalt und Aufbau des Studiengangs

Die Regelstudienzeit im Studiengang Architektur (Bachelor) umfasst acht Semester inklusive eines Moduls „Praxiszeit“ in Form einer praktischen, bauplanerischen Tätigkeit.

Nach der Vermittlung von Grundkenntnissen im ersten Studienjahr folgen im weiteren Studienverlauf anspruchsvollere Aufgabenstellungen in Entwurf und Konstruktion. Die Pflichtmodule werden durch Wahlpflichtmodule ergänzt, die zunehmend und kontinuierlich die Komplexität des Berufsfeldes der Architektur herausbilden.

Gestaltung, Computergestütztes Zeichnen, Baugeschichte, Städtebau, Bau- und Gebäudetechnik, Tragwerkslehre und Baumanagement gehören u. a. zum Pflichtbereich.

Die Wahlpflichtmodule bieten die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung:

Ob z. B. Architekturtheorie oder -fotografie, Visualisierung und Präsentation, Raumgestaltung, Innenraum- und Grünraumplanung oder Sondergebiete des Konstruierens, innovativer Stahlbau oder konstruktiver Holzbau, Rechtsgrundlagen oder sozioökonomische Grundlagen der Planung. Der Fachbereich ist in der Lage, durch ein alternierendes Angebot von Wahlpflichtmodulen die ganze Bandbreite von Planung, Konzeption und Bautechnik anzubieten. Fach- und themenbezogen werden den Studierenden Fähigkeiten vermittelt, die eigenen Arbeiten zu visualisieren und zu präsentieren. Fachspezifische Exkursionen runden das Angebot ab.

Der Fachbereich Architektur an der Fachhochschule Dortmund verfügt über vielseitig ausgestattete Labore, sowohl im technischen als auch im gestalterischen Bereich. In EDV- und Medienlabor sowie in der Holzwerkstatt werden die Studierenden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeleitet und betreut.

#### **Studienvolumen, Regelstudienzeit, Bachelorprüfung**

Das Studienvolumen umfasst im Präsenzteil insgesamt 169 SWS (Semesterwochenstunden). Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen acht Semester. Sie schließt eine von der Hochschule begleitete und betreute berufspraktische Tätigkeit von 6 Wochen (Praxiszeit) mit ein. Die Praxiszeit soll bis zum Beginn des siebten Semesters abgeleistet sein.

Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Sie besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und einem abschließenden Prüfungsteil mit einer maximal dreimonatigen Bachelorarbeit und einem abschließendem Kolloquium. Das Thema der Bachelorarbeit ist frei wählbar und wird (bei Regelstudienzeit) zum Ende des siebten Semesters so rechtzeitig ausgegeben, dass das Kolloquium vor Ablauf des folgenden Semesters abgelegt werden kann.

Nach bestandener Bachelorprüfung wird der Grad "Bachelor of Arts" verliehen.

## 4. | Perspektiven nach dem Studium

Die Absolventinnen und Absolventen können in verschiedensten Sektoren des Berufsfeldes tätig werden, z. B. in Architektur- und Planungsbüros, Baubehörden, Baubetrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Planungs-, Konstruktions- und Entwicklungsabteilungen von Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen und Verbänden sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen.

Der 8-semesterige Studiengang berechtigt neben anderen Voraussetzungen zur Mitgliedschaft in der Architektenkammer und zur Führung der Berufsbezeichnung Architektin oder Architekt. Die Mitgliedschaft in der Architektenkammer mit Bauvorlageberechtigung kann nach zweijähriger Berufspraxis erworben werden.

## 5. | Studienvoraussetzungen

Wenn Sie an der Fachhochschule Dortmund ein Studium im Fachbereich Architektur aufnehmen wollen, müssen Sie Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Es ist zweierlei zu beachten: Die Qualifikation und besondere Einschreibvoraussetzungen.

### Qualifikation

Die Qualifikation für das Studium an Fachhochschulen wird durch das Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen.

Beispiele:

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife - "Abitur"
- Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule
- Zeugnis der Fachhochschulreife der dreijährigen höheren Berufsfachschule

Nur in Verbindung mit dem Nachweis einer praktischen Tätigkeit berechtigen zum Studium z. B. folgende Zeugnisse:

- Abgangszeugnis Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Niedersachsen (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung (praktischer Teil der Fachhochschulreife)
- Abgangszeugnis Jahrgangsstufe 12 einer gymnasialen Oberstufe (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem einjährigen gelenkten Praktikum (praktischer Teil der Fachhochschulreife)
- Das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule (schulischer Teil der Fachhochschulreife) in Verbindung mit den im Zeugnis aufgeführten Auflagen (praktischer Teil der Fachhochschulreife)

**Entscheidend ist in jedem Fall der Qualifikationsvermerk im Zeugnis.**

Sollten Sie als Hochschulwechslerin oder -wechsler an der Fachhochschule Dortmund Ihr Studium, gegebenenfalls in einem höheren Semester, weiterführen wollen, wenden Sie sich zu einer Beratung bitte an das Studienbüro

der Fachhochschule Dortmund, Sonnenstr. 96, Raum A 023, Frau Petschke, Telefon: (0231) 9112-111, E-Mail: petschke@fh-dortmund.de

Auch wer keine Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen an der Fachhochschule Dortmund studieren. Nähere Informationen zu diesen besonderen Zugangswegen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „Studieren ohne Hochschulreife“ oder Sie wenden sich bitte an die Allgemeine Studienberatung.

Deutsche und ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen neben ihrer Hochschulzugangsberechtigung ihre Deutschkenntnisse nachweisen, z. B. durch die abgelegte **„DSH-2-Sprachprüfung“** oder den **„Test Deutsch als Fremdsprache“** (TestDaF) **mit mindestens 16 Punkten**. Der TestDaF wird an der FH Dortmund angeboten.

Andere Nachweise bezüglich der Deutschkenntnisse können durch das International Office geprüft und gegebenenfalls auch anerkannt werden. Bitte wenden Sie sich an das International Office, Sonnenstr. 100, Raum D 002, 44139 Dortmund, Telefon: (0231) 9112-266, E-Mail: lopin@fh-dortmund.de

### **Besondere Einschreibungsvoraussetzung**

#### Einschlägige Praktische Tätigkeit

Sofern bei der Bewerbung nicht das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule Technik, Fachrichtung Bauwesen vorliegt, ist die Ableistung einer 8-wöchigen einschlägigen praktischen Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung erforderlich. Der Nachweis über die Tätigkeit ist spätestens zum Beginn des 3. Semesters des Studiums zu führen. Es wird empfohlen, die komplette einschlägige praktische Tätigkeit oder einen möglichst langen Zeitraum dieser Tätigkeit vor Studienbeginn bereits abzuleisten.

Die Tätigkeit muss in mindestens einem Rohbau- oder Ausbaugewerk lt. VOB erfolgen, die geeignet ist, exemplarisch in konstruktive Zusammenhänge der Bauausführung einzuführen z.B. im Mauerwerksbau, Beton- oder Stahlbau, Holzbau oder Zimmereibetrieb.

Über die Anerkennung praktischer Tätigkeiten zur Erfüllung der Besonderen Einschreibungsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungsausschuss-Vorsitzende oder der Prüfungsausschuss-Vorsitzende des Fachbereichs Architektur. Sie oder er entscheidet ferner über die Anrechnung einschlägiger Ausbildungs- und Berufstätigkeiten.

Im Einzelnen gelten - je nach Schulbildung - folgende Regelungen:

<b>Hochschulzugangsberechtigung Praktikum</b>				
FOS	Technik	–	Fachrichtung	Bauwesen
./.				
FOS Technik – andere Fachrichtungen				8
Wochen				
FOS anderen Typs				8
Wochen				
Allg. Hochschulreife (Abitur)				8
Wochen				
Abschluss Klasse 11 + abgeschlossene Berufsausbildung				8
Wochen				

Abschluss Klasse 12 einer gymnasialen Oberstufe + Wochen abgeschlossene Berufsausbildung oder einjähriges gelenktes Praktikum	8
Abschluss einer Zweijährigen Berufsfachschule in Ver- Wochen bindung mit den im Zeugnis aufgeführten gesetzlichen Auflagen	8
Gleichwertige Zeugnisse Wochen	8

### Eignungsfeststellungsprüfung

Die Fachhochschule Dortmund bietet den Studiengang Architektur ohne studiengangbezogene Eignungsfeststellung an.

## 6. | Bewerbung und Zulassung

Studienplätze für den Studiengang Architektur werden zum Wintersemester vergeben.

Es bestehen örtliche Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus). Dies bedeutet, dass mehr Bewerberinnen und Bewerber erwartet werden, als Studienplätze verfügbar sind. Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden zu 20% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 20% nach der Wartezeit vergeben. Wartezeit ist die Zeit, die seit dem schulischen Abschluss der Hochschulzugangsberechtigung und dem Studienbeginn in Halbjahren vergangen ist (Studienzeiten an Hochschulen sind allerdings keine Wartezeit!).

Die übrigen 60% der verfügbaren Studienplätze vergeben die Hochschulen nach eigenen Auswahlverfahren. Die Fachhochschule Dortmund hat beschlossen, diese Plätze ebenfalls nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zu vergeben.

Für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, bestehen besondere Zulassungsmöglichkeiten.

Bewerbungsschluss zum Wintersemester ist der 15. Juli (Ausschlussfrist) eines jeden Jahres. Deutsche, mit einer oder einem Deutschen verheiratete ausländische Bürgerinnen und Bürger, ausländische Bürgerinnen und Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer (Ausländerinnen und Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben) können sich unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) von **Mitte April** bis zum **15. Juli (Ausschlussfrist)** eines jeden Jahres für das **Wintersemester** mit „AntOn“, dem hochschulStart.de- **Antrag im Online-Format**, bewerben.

**Sonderfall - Bewerbung für ein Zweitstudium:** Sollten Sie bereits einen ersten Hochschulabschluss erworben haben (z.B. Bachelor, Diplom, Staatsexamen oder Magister) und sich für Architektur (Bachelor) als Zweitstudium interessieren, wenden Sie sich bitte an das Studienbüro der Fachhochschule Dortmund, Frau Petschke. Sie bewerben sich in diesem Fall nicht bei der Stiftung für Hochschulzulassung, sondern fordern per E-Mail ([petschke@fh-dortmund.de](mailto:petschke@fh-dortmund.de)) die Bewerbungsunterlagen für Zweitstudienbewerber an. Ihre vollständige Bewerbung auf den dafür vorgesehenen Formularen muss fristgemäß bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) eines jeden Jahres für das Wintersemester bei der Fachhochschule Dortmund eingehen.

Alle übrigen ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wenden sich bitte bezüglich einer Beratung an das International Office der Fachhochschule Dortmund, Sonnenstr. 100, Raum D 002, Telefon (0231) 9112-266, E-Mail: lopin@fh-dortmund.de. Beim International Office ist ein Informationsblatt zum Bewerbungsverfahren für diesen Bewerberkreis erhältlich.

Weiterhin direkt an das International Office wenden sich:

- Studienkollegabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschule Dortmund,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines TestDaF-Vorbereitungskurses der Fachhochschule Dortmund.

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist, d.h. nach dem 15. Juli für das Wintersemester, erfahren Studienbewerberinnen und -bewerber, ob sie einen Studienplatz für das folgende Wintersemester erhalten werden und können sich im Falle einer Studienplatzzusage dann einschreiben.

## 7. | Studienbeiträge

An der Fachhochschule Dortmund werden Studienbeiträge in Höhe von 500,00 EUR pro Semester erhoben. Hinzu kommt ein Semesterbeitrag von 216,94 EUR (Stand: Sommersemester 2010). Für Fragen zur Studienfinanzierung oder zum Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank wenden Sie sich bitte an die Allgemeine Studienberatung. Für Fragen zum BAföG ist das BAföG-Amt des Studentenwerks Dortmund Ihr Ansprechpartner.

## 8. | Weitere Information und Beratung

Haben Sie noch weitere Fragen zum fachspezifischen Aufbau, Inhalt und genauen Ablauf des Studiums, so wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung:

### **Studienfachberatung**

Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Vinzelberg  
Raum 3.15, Emil-Figge-Str. 40 (Hochschulcampus Nord)  
44227 Dortmund  
Tel.:(0231) 755-44 06  
E-Mail: vinzelberg@fh-dortmund.de  
Sprechstunde: Di 14.00 - 15.30 Uhr

### **Prüfungsausschussvorsitzender**

**Prof. Dipl.-Ing. Jean Flammang**  
Raum 2.14, Emil-Figge-Str. 40 (Hochschulcampus Nord)  
E-Mail: jean.flammang@fh-dortmund.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Bei allen allgemeinen Fragen zum Thema Studienwahl, Zugangsvoraussetzungen, Studienfinanzierung, etc. steht Ihnen die Allgemeine Studienberatung gerne zur Verfügung:

**Allgemeine Studienberatung**

Allgemeine Studienberatung  
Dezernat III Studierendenservice und Internationales

Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Fr. von 9 - 12 Uhr,  
Di. 13.15 - 17 Uhr  
und nach Vereinbarung  
E-Mail: studienberatung@fh-dortmund.de

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

**Katja Hensel**  
Sonnenstraße 96, Raum SON A 017  
44139 Dortmund  
Tel. (0231) 9112-245  
Fax (0231) 9112-240

**Sandra Richardt**  
Emil-Figge-Straße 44, Raum EFS 156  
44227 Dortmund  
Tel. (0231) 755-4960  
Fax (0231) 755-6822